

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Stadler, Birgit

Vorlagennummer

127/2019

Aktenzeichen

40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium	18.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	21.11.2019	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat			

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Technischer Ausschuss am 26.09.2016, 097/2016 Tischvorlage

Gemeinderat am 27.09.2018, 097/2018

Gemeinderat am 01.04.2019, 043/2019

Anzahl der Anlagen: 1**Betreff:****Bebauungsplan „L530/K2120,, in Bad Rappenau Bonfeld****Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und zum Entwurf.****Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach Abwägung der öffentlichen Belange, dem Entwurf des Bebauungsplanes „L530/K2120“ zuzustimmen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführung anzuordnen.

Sachverhalt:

Für die Verbindungsstraße L 530 / K 2120 in Bad Rappenau ist ein Maßnahmenbeschluss gefasst worden um einen Teil des Verkehr aus Bonfeld kommend direkt auf die L530 zu führen und somit unter anderen, die Schwaigerner Straße in Bad Rappenau zu entlasten. Der Bebauungsplan wurde entwickelt, die frühzeitige Beteiligung fand vom 03.05 2019 bis zum 14.06.2019 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. In der Anlage sind die daraus hervorgegangenen Anregungen und Bedenken aufgeführt und abgewogen.

Der Entwurf für den Bebauungsplan „L 530 / K 2120“ in Bad Rappenau wird in der Sitzung des Technischen Ausschuss vorgestellt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für diesen Entwurf die Offenlage nach §3 und §4 BauGB anzuordnen.